Vertragsklauseln Arbeitsvertrag / AGB und Beispiel Datenschutz-Folgenabschätzung

# Neue Klauseln für Arbeitsvertrag:

1)

Die / der Mitarbeiter/in ist verpflichtet, sämtliche für das Arbeitsverhältnis relevanten Änderungen in ihren persönlichen Daten (z. B. Wohnadresse, Kinder, etc.) dem/der Arbeitgeberin innert 30 Tagen nach der Änderung zu melden.

2)

Die / der Mitarbeiter/in ist damit ausdrücklich einverstanden, dass folgende Daten über ihn im Rahmen des Personaldossiers – nur soweit notwendig oder soweit es sich aufgrund der Gespräche ergibt – erfasst und aufbewahrt, bzw. im Sinne des DSG bearbeitet werden:

* über religiöse, weltanschauliche, politische oder gewerkschaftliche Haltung oder über (Neben-)Tätigkeiten oder Freizeitaktivitäten
* allfällige Arztzeugnisse und gesundheitsrelevante Einschränkungen
* allfällige vom Mitarbeitenden selbst kommunizierte Zugehörigkeit zu einer Rasse oder Ethnie
* (genetische Daten)
* Biometrische Daten, falls dies die Informationstechnologie, IT-Sicherheit oder allgemein die Datensicherheit erfordert (diese Daten sind allenfalls auch ausserhalb des Personaldossiers vorhanden)
* Straf- und Betreibungsregisterauszüge sowie verwaltungsrechtliche sowie strafrechtliche Verfolgungen oder Sanktionen (z. B. strassenverkehrsrechtliche Verzeigungen).

Die Daten dienen der ordentlichen Führung des Unternehmens und der Personalführung. Die Daten können jederzeit beim Personalverantwortlichen abgerufen werden. Sie dürfen nicht an Unberechtigte herausgegeben werden.

# Zudem, falls noch nicht im Arbeitsvertrag so drin:

Der / die Mitarbeitende ist bezüglich sämtlicher Informationen, welche er / sie im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis erhalten hat, zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese gilt auch über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses hinaus. Er wird auf die Folgen einer allfälligen Verletzung dieser Pflicht nach den einschlägigen Gesetzen aufmerksam gemacht (Datenschutzgesetz, Strafgesetzbuch).

# Ergänzung in AGB

Die / der Vertragspartner nimmt davon Kenntnis, dass die Daten von ihm/ihr und die mit der Vertragsabwicklung verbundenen Daten zwecks ordnungsgemässer Abwicklung der vertraglichen Beziehung sowie zu Marketing- und Kommunikationszwecken von der Firma xxxx bearbeitet werden. Sie werden gelöscht nach Aufforderung des Vertragspartners, wenn sie nicht mehr erforderlich sind zur Erfüllung des Vertrages. Bei Fragen zum Datenschutz ist der Datenschutzbeauftragte der Firma zu kontaktieren.

# Beispiel einer Datenschutz-Folgenabschätzung (Arztpraxis):

Krankenakte von Personen

Beschreibung: Sämtliche gesundheitsrelevanten Informationen werden in dieser Akte gespeichert und wieder verwendet. Löschungen sind nicht vorgesehen, ausser die betroffene Person verlangt es ausdrücklich.

Bewertung: Risiko, dass solche Akten an die Öffentlichkeit gelangen. Risiko ist klein, aber der Renommé Verlust ist riesig und auch für die betroffene Person kann es extrem schadend sein.

Massnahmen:

* Arztgeheimnis
* Regelmässige Schulungen
* Passwortgeschützte Umgebung
* Abschliessbarer Aktenschrank
* Klausel im Arbeitsvertrag
* Externe mit Zutritt müssen eine Geheimhaltungserklärung unterzeichnen.